



16. PiA-Politiktreffen – 29.09.2019 – Frankfurt/Main – Armin Lux

Was wird die Norm nach der Reform?

Konsequenzen der Reform für die Institute

Prämisse 1

Es gibt noch Institute

Im aktuell verabschiedeten Gesetz haben die heutigen Ausbildungsambulanzen Bestandschutz, nicht jedoch die bisherigen Ausbildungsinstitute.



Prämisse 2

Es gibt eine Weiterbildung aus einer Hand

Das Gesetz regelt nicht, wer die Koordination der Weiterbildung übernimmt, also die Abstimmung zwischen Theorie & Praxis, die Steuerung der Abfolge der Weiterbildung,



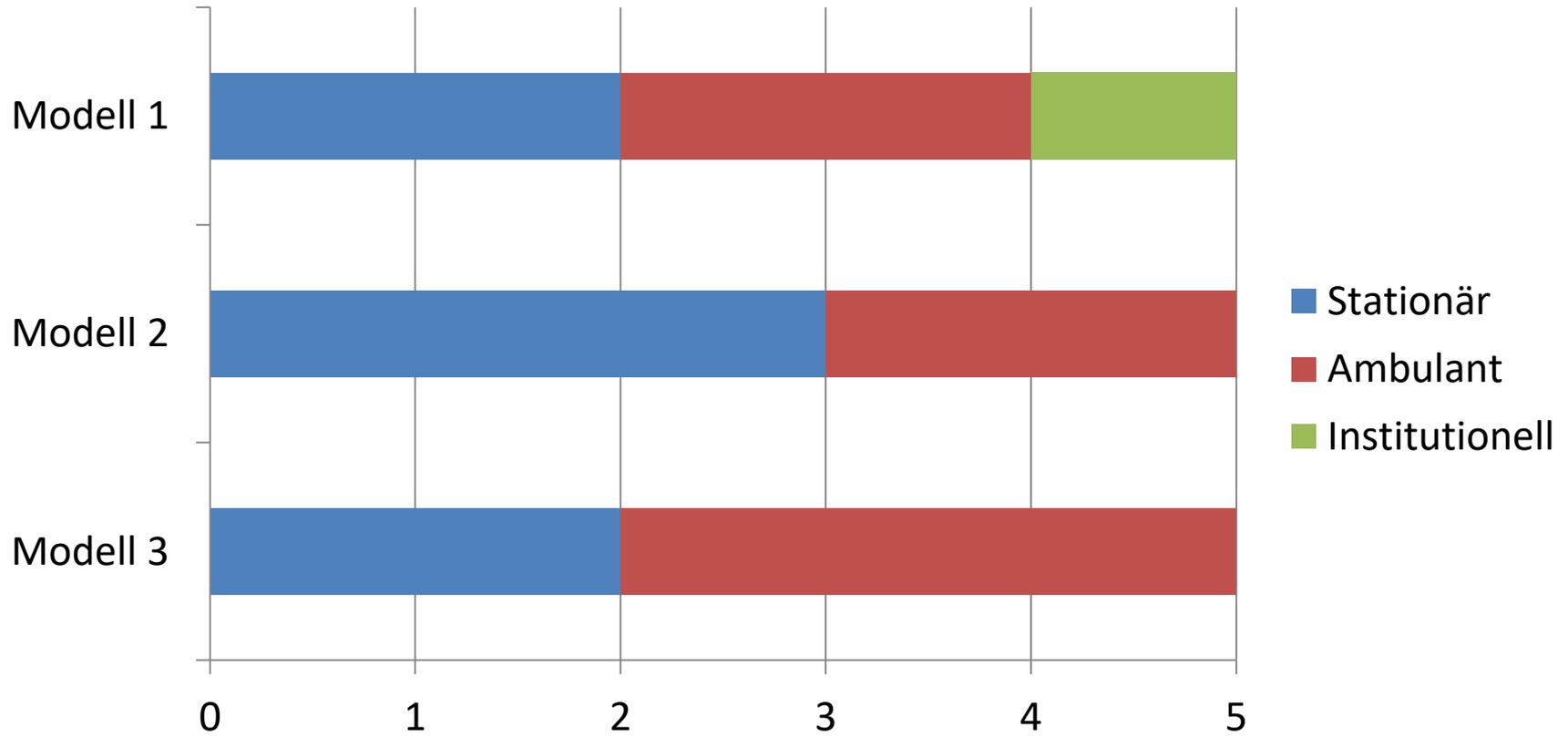
Prämisse 3

Das Institut erfüllt die neuen Anforderungen

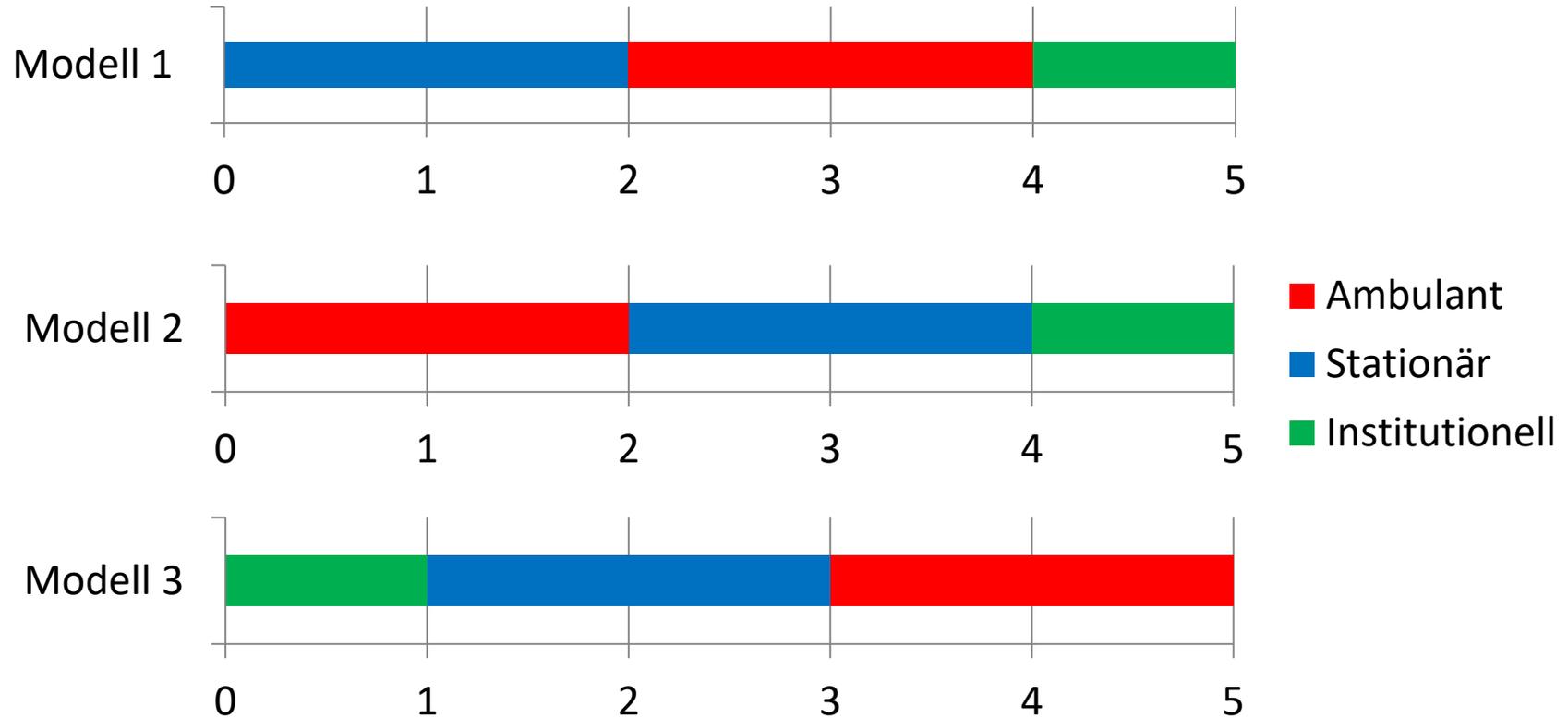
- Strukturiertes Curriculum nach WB-Ordnung
- Räumlich-personelle Ausstattung (für Therapien, Supervision, Theorievermittlung)
- Ausreichende Zahl an Patienten
- Ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen



Wie wird die Weiterbildung durchlaufen?



Wie wird die Weiterbildung durchlaufen?



Umsetzung im Institut

- **Strukturiertes Curriculum**
Umsetzung um so leichter, je näher an den heutigen Inhalten
- **Räumlich-personelle Ausstattung**
IT-Infrastruktur, Buchhaltung, Sekretariat, Räume, Weiterbildungsbefugte, Leitung, Fachdienste, ...
- **Ausreichende Zahl an Patienten**
pro WB-Teilnehmer mind. 35 PatientInnen
- **Ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen**
abhängig von Ausstattung/PatientInnen und betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten

Daten, Zahlen, Fakten...



404

approbierte
TherapeutInnen



841

Ausbildungs-
teilnehmerInnen



83

MitarbeiterInnen



657

Workshops im
SS&WS 2019



3825

PatientInnen
in Therapie

Finanzierung eines Weiterbildungsplatzes

- Gehalt für WeiterbildungsteilnehmerIn TVöD 13
Arbeitgeberkosten: ca. 5100€ – 5300€/Monat
- Vergütung: 100€/Therapiestunde
Betriebswirtschaftlich bleiben mind. 50% im Betrieb -> max. 50€/h für Gehalt
- Berechnung der erforderlichen Therapiestunden
Modell Regierung mit 40% der Kassenvergütung
 $5100\text{€}/\text{M}$ durch $40\text{€}/\text{h}$ = $127\text{h}/\text{M}$ = **32 h/W**
Modell mit 50% der Kassenvergütung
 $5100\text{€}/\text{M}$ durch $50\text{€}/\text{h}$ = $102\text{h}/\text{M}$ = **25 h/W**
- Kosten für Miete, Einrichtung, Ausstattung, IT, Nebenkosten, Personal, Versicherungen, Steuern....
Modell Regierung mit 40% der Kassenvergütung
 $127\text{h}/\text{M} \times 100\text{€}/\text{h} = 12.700\text{€}/\text{M} - 5.100\text{€}/\text{M} = 7.600\text{€}/\text{M}$
Modell mit 50% der Kassenvergütung
 $102\text{h}/\text{M} \times 100\text{€}/\text{h} = 10.200\text{€}/\text{M} - 5.100\text{€}/\text{M} = 5.100\text{€}/\text{M}$

Herausforderungen für die Institute

- Modellierung des Übergangs
aktuell viele AusbildungsteilnehmerInnen mit wenigen Stunden und meist geringer Entlohnung, künftig wenige WeiterbildungsteilnehmerInnen mit vielen Stunden und hoher Entlohnung: parallele Strukturen schwierig
- Schaffung weiterer professioneller Strukturen
Arbeitgeberstrukturen für WeiterbildungsteilnehmerInnen, Personalrat, ...
- Finanzierung
aktuell absehbare Lücke durch Institute nicht finanzierbar

Herausforderungen für WB-TeilnehmerInnen

- Entscheidung für ein Modell des zeitlichen Ablaufs
- Finden eines Weiterbildungsplatzes
- Evtl. Finanzierung von absehbaren Finanzierungslücken
- Sehr hohe Arbeitsbelastung



Vielen Dank – es bleibt viel zu tun